


|  |                      |                |   |
|--|----------------------|----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3      |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 1 von 20 |   |

Das vorliegende Dokument legt die Regeln für die Registrierung von Rindern in Herdbüchern im Rahmen der Tätigkeiten der Elevéo asbl mit Sitz in 5590 Ciney - Champs Elysées 4, hiernach Elevéo genannt, fest.

Jeder Züchter, der Rinder in der Wallonie besitzt, kann an den Registrierungstätigkeiten der Abstammungen in den Datenbanken von Elevéo teilhaben. Um jedoch die offizielle Qualifizierung der Herkunft von in seine Herde geborenen oder importierten Tieren erhalten zu können, muss ein Züchter seine Rinderbeiträge entrichtet haben (siehe Artikel XIII der Satzung von Elevéo).

Die nachfolgenden Artikel führen die Bedingungen und praktischen Modalitäten auf, die zur offiziellen oder nicht offiziellen Registrierung der Abstammungen in den Datenbanken von Elevéo führen.

Die im Rahmen der vorliegenden Verordnung verwendeten spezifischen Begriffe entsprechen den Definitionen in der Verordnung (EU) Nr. 2016/1012, sowie dem Erlass der wallonischen Regierung vom 27. September 2018 über die Tierzucht und zur Änderung der Bestimmungen über die Tierzucht („AGW Tierzucht“ vom 27.09.2018).



# Verordnung über die Registrierung in Rinder-Herdbüchern bei Elevéo




|                            |                      |                |
|----------------------------|----------------------|----------------|
| Qualitätsmanagement-System | Anhang               | Version 3      |
| PPA01-Annexe01             | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 2 von 20 |

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |    |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis .....  | 2  |
| Article I. Identifikationsnummer der Rinder und Eigentumsbegriff .....  | 3  |
| Article II. DNA-Formel der Zuchttiere .....   | 3  |
| Article III. Registrierung der Befruchtung.....   | 5  |
| 1) Besamung .....   | 5  |
| 2) Implantation und Embryospülung.....  | 6  |
| 3) Natürliche Deckung .....   | 7  |
| Article IV. Meldung der Geburt und der Abstammung eines Kalbs .....   | 8  |
| Article V. Offizielle Registrierung der Abstammung eines bei der Geburt bei Elevéo gemeldeten Kalbs.....                                | 9  |
| Article VI. Nicht offizielle Registrierung der Abstammung .....   | 10 |
| Article VII. Offizielle Bestätigung der Herkunft von nicht bei einem seine Geburten bei Elevéo meldenden Züchter geborenen Tieren ..... | 10 |
| Article VIII. Abstammungskontrollen durch DNA-Analyse .....   | 11 |
| 1) Stichprobenweise Abstammungskontrollen aller Tiere, deren Abstammung gemäß Artikel V offiziell registriert wurde .....               | 11 |
| 2) Stichprobenweise Abstammungskontrollen bei nicht oder außerhalb der Frist gemeldeter Befruchtung .....                               | 13 |
| 3) Gezielte Abstammungskontrolle infolge einer Stichprobenkontrolle .....   | 14 |
| 4) Gezielte Abstammungskontrollen infolge eines Zweifels an der Abstammung in Bezug auf die gemeldeten Befruchtungen.....               | 14 |
| 5) Abstammungskontrollen bei Verwendung von Embryos .....   | 15 |
| 6) Abstammungskontrollen für einen Prozess zum Eintrag in das Herdbuch.....   | 16 |
| 7) Prozedur zur Änderung oder Löschung einer Herkunft .....   | 17 |
| Article IX. Verschiedenes .....   | 17 |
| 1) Berechnung der Rassenzusammensetzung und der Zuchttätigkeit.....   | 17 |
| 2) Der Begriff des Zucht-Eigentums .....  | 18 |
| 3) Zuweisung der Suffixe .....  | 19 |
| Article X. Nachprüfungsverfahren .....  | 19 |
| Article XI. Kontakt.....  | 20 |



|  |                      |                |   |
|--|----------------------|----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3      |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 3 von 20 |   |

## **Article I. IDENTIFIKATIONSNUMMER DER RINDER UND EIGENTUMSBEGRIFF**

Jedem Rind, das in der Datenbank von Elevéo identifiziert wird, wird eine Identifikationsnummer zugewiesen. Bei dieser Identifikationsnummer kann es sich um Folgendes handeln:

- Belgische Zuchtnummer: *Dies ist eine Nummer, die vor dem 01.11.2018 durch einen in Belgien gemäß dem königlichen Erlass vom 23. September 1971 zugelassenen provinziellen bzw. regionalen Verband oder durch einen in Belgien im Rahmen der Verordnung 2016/1012 zugelassenen Zuchtverband zugewiesen wurde.*
- Nicht belgische Zuchtnummer: Für außerhalb Belgiens geborene Tiere, die selbst nach Belgien importiert wurden, oder deren Sperma, Eizellen oder Embryonen importiert wurden, bzw. die nie in irgendeiner Form nach Belgien importiert wurden, aber die Vorfahren eines in der Datenbank von Elevéo registrierten Tiers sind, handelt es sich um Folgendes:
  - entweder die offizielle Identifikationsnummer gemäß den geltenden Gemeinschaftsvorschriften (Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates),
  - oder die administrative Einheitsnummer, die dem Tier durch einen Zuchtverband oder eine Zuchtinstanz im Rahmen der Verordnung 2016/1012 über die Tierzucht zugewiesen wurde,
  - oder die offizielle belgische Identifikationsnummer, wenn dem Tier bei seiner Ankunft in Belgien eine solche zugewiesen worden ist und jede Verbindung mit einer ausländischen Zuchtnummer verloren gegangen ist.

Da einem Tier mehrere international anerkannte Nummern zugewiesen sein können, verwaltet Elevéo eine Bibliothek dieser Identifikationsnummern, um Dubletten von Tieren zu vermeiden. Einem Tier werden in der Datenbank von Elevéo verschiedene Betriebsnummern zugewiesen:

- Vermehrungsbetrieb des Tiers: Nachname, Vorname, Nr. der Produktionseinheit und Adresse des Züchters, bei dem das Tier geboren ist;
- Pflege-Eigentümer des Tiers: Nachname, Vorname, Nr. der Produktionseinheit und Adresse des Züchters, bei dem das Tier offiziell zur Pflege anwesend ist;
- Zucht-Eigentümer des Tiers: Nachname, Vorname, Nr. der Produktionseinheit und Adresse des Zucht-Eigentümers des Tiers (s. Artikel IX-2);

Für manche Tiere - hauptsächlich ausländische Tiere oder ausländische Vorfahren belgischer Tiere - können einige dieser Eigentumsbegriffe unbekannt sein.

Elevéo führt in seiner Datenbank eine Rückverfolgbarkeit der Änderungen der Zucht- und Pflege-Eigentümer eines Tiers.

## **Article II. DNA-FORMEL DER ZUCHTTIERE**

Ungeachtet der in den Zuchtprogrammen der spezifischen Rassen festgelegten Prozeduren, die strengere Bedingungen fordern können, muss Elevéo für jeden Zuchtbullen, der dazu bestimmt ist, dass mindestens einer seiner Abkömmlinge offiziell registriert wird (siehe Artikel VI), eine DNA-Formel besitzen.



## Verordnung über die Registrierung in Rinder- Herdbüchern bei Elevéo



|                            |                      |                |
|----------------------------|----------------------|----------------|
| Qualitätsmanagement-System | Anhang               | Version 3      |
| PPA01-Annexe01             | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 4 von 20 |

Unter der DNA-Formel eines Tiers wird dessen in SNP oder Mikrosatelliten ausgedrücktes Profil verstanden, das mindestens den Empfehlungen der ISAG (International Society of Animal Genetic) entspricht. Je nachdem, ob für die Eltern eines Tiers das SNP-Profil oder das Mikrosatelliten-Profil bekannt ist, muss die DNA des Tiers entsprechend sein Profil in SNP oder in Mikrosatelliten, bzw. beide, enthalten.

Für einen Besamungsbullen, dessen Erbmateriale in der Wallonie gesammelt oder vertrieben wird, erhält Elevéo gemäß der Ad-Hoc-Prozedur (siehe „Registrierung der Zuchtbescheinigung eines männlichen Rinds und dessen für künstliche Besamung verwendeten Spermata – PPA01-PR05-FI03“) von dem Sammel- bzw. Lagerungszentrum, welches das Sperma des Bullen an Züchter vertreibt, die möglicherweise Abkömmlinge des Bullen bei Elevéo registrieren werden, oder, wenn dies nicht geschehen ist, von dem Züchter selbst, der eine Besamung mit dem Sperma dieses Bullen meldet, um einen Abkömmling dieses Bullen bei Elevéo zu registrieren.

Für einen privaten Bullen ist der Züchter dafür zuständig, auf eigene Kosten mit Elevéo die Probeentnahme und DNA-Analyse in Mikrosatelliten und/oder SNP zu organisieren. Wenn dieser private Bulle importiert wurde und bereits eine zugelassene DNA-Formel besitzt, muss der Züchter, wenn er diese Analyse vermeiden möchte, dafür sorgen, dass diese DNA-Formel an Elevéo übermittelt wird.

Im Rahmen der vorliegenden Registrierungsprozedur, ist die DNA-Formel:


- notwendig für Embryonenspendertiere (siehe Artikel III);
- ggf. notwendig für das einzutragende Tier, das aus der Einnistung des Embryos hervorgegangen ist (siehe Artikel V);
- ggf. im Rahmen gewisser von Elevéo verwalteter Zuchtprogramme notwendig für die Mutter der für die Fortpflanzung im Rahmen dieser Programme verwendeten Bullen.

Da die DNA-Probeentnahme manchmal keine genügend qualifizierte DNA-Analyse zulässt, was eine zusätzliche Probeentnahme notwendig macht, muss der Züchter diese Vorgehensweisen lange vor dem Belegen beginnen.

Wenn es sich als unmöglich erweist, die DNA-Formel auf der Grundlage der verfügbaren biologischen Proben zu ermitteln, kann eine Rekonstruktion dieser DNA-Formel auf der Grundlage der DNA-Formeln mehrerer Abkömmlinge/Vorfahren des Tiers in Betracht gezogen werden. Weitere Informationen zu dieser Option können von Elevéo erhalten werden.

Elevéo weist jegliche Verantwortung für die Unmöglichkeit ab, aus welchem Grund auch immer, eine komplette DNA-Formel (Mikrosatelliten oder SNP) zu ermitteln, was den Züchter davon abhalten würde, die offizielle Qualifizierung der Herkunft des Tiers oder seiner Abkömmlinge zu erhalten.



|  |                      |                |   |
|--|----------------------|----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3      |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 5 von 20 |   |

### **Article III. REGISTRIERUNG DER BEFRUCHTUNG**

#### **1) Besamung**

Um eine Besamung bei Elevéo registrieren zu können, müssen die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- a. Zum Zeitpunkt der Besamung muss die Identität der Kuh und die des Bullen, der das Sperma produziert hat, vor Ort registriert werden.
- b. Zum Zeitpunkt der Besamung muss der Bulle, der das Sperma produziert hat, in einem zugelassenen Herdbuch eingetragen und seine DNA-Formel bei Elevéo verfügbar sein.

Wenn es nicht von seiner Produktion bis zu seinem Vertrieb unter der Aufsicht eines zugelassenen Sammel- bzw. Lagerungszentrums verwaltet wurde, muss das verwendete Sperma gemäß des AGW vom 27.09.2018 über die Tierzucht ausschließlich in der Herde der besamten Kuh produziert, behandelt, gelagert und verwendet worden sein. Um diesen Tatbestand zu kontrollieren, muss die Anwesenheit des Bullen in der Herde vor dem Datum der Besamung nachgewiesen werden. Dies kann entweder über die Informationen, die Elevéo von der ARSIA erhält, oder über die Präsentation des auf den Namen des Züchters ausgestellten Pflege-Identifizierungsdokuments der betroffenen Tiere bestätigt werden.

- c. Die mindestens erforderlichen Daten für die Registrierung einer Besamung sind:
  - das Datum der Besamung (TT.MM.JJJJ),
  - die Identität des Besamungstechnikers,
  - die Identität der besamten Kuh,
  - die Identität des Bullen, der das Sperma produziert hat,
  - die Identität des Eigentümers der besamten Kuh,
  - die Angabe, ob die Besamung im Rahmen eines Embryonentransfers geschieht.


Die Daten der Besamung stehen im Besitz der für die Einführung des Spermas zuständigen Organisation oder des Eigentümers des besamten Tiers. Dieser trägt letztendlich die Verantwortung für die korrekte Übermittlung der Daten an Elevéo.

- d. Die Daten der Besamung müssen ordnungsgemäß und spätestens 6 Monate nach der Besamung an Elevéo übermittelt werden.

Wenn die Daten der Besamung nicht oder außerhalb dieser Frist übermittelt werden bzw. teilweise unvollständig sind, und wenn diese Daten zu der Geburt eines Kalbs führen, dessen Herkunft sein Züchter offiziell bestätigen lassen möchte, führt Elevéo Abstammungskontrollen durch, wie in Artikel VIII, 2) beschrieben.

Die Daten der Besamung können elektronisch an Elevéo übermittelt werden, der diese Daten dann umgehend in seiner Datenbank registriert. Bei Übermittlung über ein Papierformular verpflichtet Elevéo sich dazu, die Daten innerhalb von 3 Monaten auf Kosten des Züchters zu verschlüsseln.



|  |                      |                |   |
|--|----------------------|----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3      |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 6 von 20 |   |

## 2) Implantation und Embryospülung

Um die Einnistung eines Embryos bei Elevéo registrieren zu können, müssen die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- a. Zum Zeitpunkt der Befruchtung des weiblichen Spendertiers muss der Bulle, der das Sperma produziert hat, in einem zugelassenen Herdbuch eingetragen sein. Darüber hinaus muss das Sperma von seiner Produktion bis zu seinem Vertrieb an den Pflege-Eigentümer des weiblichen Spendertiers unter der Aufsicht von Sammel- bzw. Lagerungszentren verwaltet worden sein.
- b. Zum Zeitpunkt der Implantation des Embryos müssen die Identitäten des weiblichen Empfängertiers, des weiblichen Spendertiers und des Bullen, der das Sperma produziert hat, vor Ort registriert werden.

Wenn die Befruchtung des weiblichen Spendertiers über eine nicht unter diesen Bedingungen durchgeführte Besamung oder über eine natürliche Deckung geschieht, akzeptiert Elevéo gemäß des AGW vom 27.09.2018 über die Tierzucht, ausschließlich folgende Fälle:

- Die Besamung wird ausschließlich mit Samen durchgeführt, die in der Herde selbst produziert wurden, in der sich das weibliche Spendertier und das weibliche Empfängertier befinden.
- Die Besamung wird ausschließlich von einem Bullen durchgeführt, der sich in derselben Herde befindet, in der sich auch das weibliche Spendertier und das weibliche Empfängertier befinden.

Um dies zu kontrollieren, muss die Anwesenheit des Bullen in dem Betrieb, bei Besamung vor dem Datum der Besamung und bei Deckung vor dem Datum der Deckung, nachgewiesen werden. Dies kann entweder über die Informationen, die Elevéo von der ARSIA erhält, oder über die Präsentation des auf den Namen des Züchters ausgestellten Pflege-Identifizierungsdokuments der betroffenen Tiere bestätigt werden. Die produzierten Embryonen dürfen in diesen beiden Fällen nur in dem Betrieb eingestuetzt werden, in dem sie produziert wurden.

- c. Die mindestens erforderlichen Daten für die Registrierung der Implantation eines Embryos sind:
  - die auf der Paillette des Embryos aufgedruckten Daten,
  - die Zulassungsnummer des Teams, das das Embryo implantiert hat, oder die Identifizierung des Tierarztes, der das Embryo implantiert hat,
  - das Datum der Implantation (TT.MM.JJJJ),
  - die Identität des weiblichen Empfängertiers,
  - die Identität des weiblichen Spendertiers,
  - die Identität des Bullen, der das Sperma produziert hat,
  - die Identität des Pflege-Eigentümers des weiblichen Empfängertiers und, wenn sie bekannt ist, die Identität des Zucht-Eigentümers des weiblichen Spendertiers.

Die Daten der Implantation stehen im Besitz der für den Embryonentransfer zuständigen Organisation oder des Eigentümers des weiblichen Empfängertiers. Der Eigentümer trägt die Verantwortung für die Übermittlung der Implantationsdaten an Elevéo auf der Grundlage der Dokumente, die er vom für den Embryonentransfer zugelassenen Team oder vom Besamungstechniker erhalten hat.

- d. Die Implantationsdaten müssen an Elevéo übermittelt werden.
- e. Die DNA-Formel des weiblichen Spendertiers muss Elevéo mitgeteilt werden, welcher sie auf Kosten des Antragstellers verschlüsselt.



## Verordnung über die Registrierung in Rinder- Herdbüchern bei Elevéo



|                            |                      |                |
|----------------------------|----------------------|----------------|
| Qualitätsmanagement-System | Anhang               | Version 3      |
| PPA01-Annexe01             | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 7 von 20 |

f. Die Daten von bei einem Züchter, der die offizielle Registrierung der Abstammungen bei Elevéo beantragt, durchgeführten Embryospülungen, die im Zusammenhang mit den hierüber aufgeführten Implantationen stehen, müssen an Elevéo übermittelt werden.

Die mindestens erforderlichen Daten für die Registrierung einer Embryospülung sind:

- die Zulassungsnummer des Teams, das die Embryospülungen durchgeführt hat,
- das Datum der Embryospülung (TT.MM.JJJJ),
- die Identität des weiblichen Spendertiers,
- die Identität des Bullen, der das Sperma produziert hat,
- die Identität des Eigentümers des weiblichen Spendertiers,
- die Anzahl der gefrorenen Embryonen (und ihre Paillettennummern),
- die Anzahl der zum Zeitpunkt der Embryospülung frisch implantierten Embryonen und die Identität(en) des (der) weiblichen Empfängertiers (-tiere).

g. Für bei einem Züchter, der die offizielle Registrierung der Abstammungen bei Elevéo beantragt, durchgeführte Embryospülungen muss eine Zuchtbescheinigung des zu gebärenden Embryos an Elevéo übermittelt werden.

### 3) Natürliche Deckung

Um eine natürliche Deckung bei Elevéo registrieren zu können, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

a. Wenn die zu deckende Kuh mit dem Bullen in Kontakt gebracht wird, der die Deckung durchführen soll, registriert der Eigentümer der Kuh das Datum des ersten Kontakts (TT.MM.JJJJ) Wenn der Kontakt zwischen der Kuh und dem Bullen beendet wird, registriert der Eigentümer das Datum der Kontaktbeendigung (TT.MM.JJJJ).

Wenn der Züchter die Kuh punktuell von dem Bullen decken lässt, gibt er nur das Datum der Deckung an (TT.MM.JJJJ).

b. Die mindestens erforderlichen Daten für die Registrierung des Zeitraums für eine mögliche Deckung sind:

- das Datum des ersten Kontakts zwischen der Kuh und dem Bullen und das Datum der Kontaktbeendigung, bzw. das Datum der Deckung,
- die Identität der gedeckten Kuh,
- die Identität des Bullen, der mit der Kuh in Kontakt gebracht wurde,
- die Identität des Pflege-Eigentümers der Kuh und des Bullen.

Die Daten der natürlichen Deckung stehen im Besitz des Eigentümers der Kuh, der auch die Verantwortung für die korrekte Übertragung der Daten an Elevéo trägt.

c. Gemäß des AGW vom 27.09.2018 über die Tierzucht werden nur die Gruppenbildungen und Deckungen zwischen Tieren, die sich in der gleichen Herde befinden, von Elevéo berücksichtigt. Dies kann entweder über die Informationen, die Elevéo von der AFSCA erhält, oder über die Präsentierung des auf den Namen des Züchters ausgestellten Pflege-Identifizierungsdokuments der betroffenen Tiere bestätigt werden.

d. Die Daten der Deckung müssen ordnungsgemäß spätestens 6 Monate nach der Deckung an Elevéo übermittelt werden.

Die Daten der Gruppenbildung müssen ordnungsgemäß spätestens 6 Monate nach der effektiven Befruchtung, also spätestens 3 Monate vor dem Geburtsdatum des daraus hervorgehenden Kalbs, an Elevéo übermittelt werden.



# Verordnung über die Registrierung in Rinder- Herdbüchern bei Elevéo



|                            |                      |                |
|----------------------------|----------------------|----------------|
| Qualitätsmanagement-System | Anhang               | Version 3      |
| PPA01-Annexe01             | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 8 von 20 |

Wenn die Daten der Deckung oder der Gruppenbildung nicht oder außerhalb dieser Fristen übermittelt werden bzw. unvollständig sind, und wenn diese Daten zu der Geburt eines Kalbs führen, dessen Herkunft sein Züchter offiziell bestätigen lassen möchte, führt Elevéo Abstammungskontrollen durch, wie in Artikel VIII, 2) beschrieben.

Die Daten der Deckung oder der Gruppenbildung können elektronisch an Elevéo übermittelt werden, der diese Daten dann umgehend in seiner Datenbank registriert. Bei Übermittlung über ein Papierformular verpflichtet Elevéo sich dazu, die Daten innerhalb von 3 Monaten zu verschlüsseln.

## **Article IV. MELDUNG DER GEBURT UND DER ABSTAMMUNG EINES KALBS**

Die Meldung einer Geburt geschieht auf der Grundlage der Daten, die Elevéo im Anschluss an die offizielle Geburtsmeldung durch den Züchter bei der ARSIA oder der DGZ von der ARSIA erhält. Dafür muss der Züchter das „AFSCA-Abkommen zur Weiterleitung“ (Genehmigung für Informationstransfer) unterschrieben oder der ARSIA direkt über das Portal CERISE sein Einverständnis gegeben haben.

Durch dieses Abkommen werden folgende Daten automatisch an Elevéo weitergeleitet: die Identität des Pflege-Eigentümers (Herdennummer), die Identitätsdaten aller in der Herde des Züchters geborenen Kälber, deren Geburtsdatum, die Farbe ihres Fells, die Identität ihrer Leihmutter und/oder ihrer biologischen Mutter sowie ihr Rassentyp (Fleisch-, Milch- und Mischrasse).

Wenn der Züchter für seine Geburtsmeldungen bei der ARSIA eine elektronische Benutzeroberfläche verwendet hat, kann er auch einen Namen für das Kalb, die Identität dessen Vaters, seine Absicht, die Herkunft des Kalbs offiziell registrieren zu lassen, sowie die Rasse des Kalbs angeben (siehe Artikel IX-1°).

Wenn der Züchter für seine Geburtsmeldungen bei der ARSIA keine elektronische Benutzeroberfläche verwendet hat:

- a. kann Elevéo dem Kalb beim Anlegen dessen Akte in der Datenbank einen Vater zuweisen, falls in den Befruchtungsangaben (Artikel III) eine mit der Geburt des Kalbs kompatible Urkunde vorhanden ist. Unter kompatible Urkunde wird eine Befruchtungsurkunde verstanden, die mehr oder weniger 18 Tage vor oder nach dem theoretischen Befruchtungsdatum (Geburtsdatum - Schwangerschaftsdauer der Rasse) vergeben wurde, und die zu keinem Zweifel der Abstammung aufgrund einer anderen in dem gleichen Zeitraum angegebenen Befruchtungsurkunde führt.
- b. bietet Elevéo verschiedene Kanäle in elektronischer (my@awenet, Tablett-Benutzeroberfläche Milchleistungsprüfer) oder Papierform (individuelle Dokumente oder Listen) an, über die der Züchter Folgendes angeben kann: Name und Identität des Vaters des Kalbs, seine Absicht, die Herkunft des Kalbs offiziell registrieren zu lassen, und die Rasse des Kalbs.

Die zusätzlichen Vaterschaftsdaten des Kalbs und die Absicht, die Herkunft des Kalbs offiziell registrieren zu lassen, müssen an Elevéo übermittelt werden, bevor das Kalb 6 Monate alt ist.

Der vom Züchter vorgeschlagene Name des Tiers darf kein Betriebssuffix enthalten, da diese Suffixe auf der Herdenebene und nicht auf der Ebene des individuellen Tiers verwaltet werden. Betriebssuffixe müssen entsprechend beim Rinderdienst Fleisch oder beim Rinderdienst Milch von Elevéo beantragt werden. Der Name des Tiers darf auch kein genetisches Merkmal des





## Verordnung über die Registrierung in Rinder- Herdbüchern bei Elevéo



|                            |                      |                |
|----------------------------|----------------------|----------------|
| Qualitätsmanagement-System | Anhang               | Version 3      |
| PPA01-Annexe01             | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 9 von 20 |

Tiers enthalten (zum Beispiel „polled“, „hornless“, „Doppellender“, „mh “ usw.), da diese Angaben nur auf der Grundlage eines Gentests anerkannt werden können.

Die Verantwortung für die Übermittlung der Daten trägt in jedem Fall der Eigentümer, der das Kalb in der Datenbank von Elevéo registrieren lassen möchte.

Wenn sie über einen digitalen Kanal übermittelt werden, werden die hierüber genannten Daten bei ihrem Empfang sofort in die Datenbank von Elevéo eingespeist. Wenn die Daten in Papierform übermittelt werden, wird ihre Verschlüsselung von Elevéo innerhalb von 2 Monaten durchgeführt.

### **Article V. OFFIZIELLE REGISTRIERUNG DER ABSTAMMUNG EINES BEI DER GEBURT BEI ELEVÉO GEMELDETEN KALBS**

Der Prozess der Registrierung der Abstammung eines Kalbs wird erst ab dem Zeitpunkt des Antrags des Züchters bei der Geburtsmeldung eingeleitet (Artikel IV). Wenn alle hiernach aufgeführten Anforderungen erfüllt sind, wird die Abstammung des Kalbs offiziell registriert.

Dieser Prozess führt zu ergänzenden Qualitätskontrollen zur Validierung der vom Züchter angegebenen Abstammung.

Damit die Abstammung eines bei der Geburt bei Elevéo gemeldeten Kalbs offiziell registriert werden kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. Der Vermehrungsbetrieb, der den Antrag auf offizielle Registrierung der Abstammung des Kalbs stellt, muss seine Rinderbeiträge bei Elevéo entrichtet haben (siehe Artikel XIII der Satzung von Elevéo).
- b. Mit Ausnahme von infolge der Einnistung eines gekauften Embryos geborener Kälber muss der Vermehrungsbetrieb zusätzlich zur Einhaltung der Hygienevorschriften des AGW vom 27.09.2018 über die Tierzucht (s. Artikel III-2°) Zucht-Eigentümer der Mutter und des Vaters des Kalbs sein (siehe Artikel IX-2), außer wenn dieser Vater ein KB-Bulle ist, dessen Samen von einem in der Wallonie zugelassenen Produktionszentrum produziert bzw. über ein in der Wallonie zugelassenes Lagerungs- und Vertriebszentrum vertrieben wird.
- c. Die Bestimmungen der Artikel III und IV müssen eingehalten werden.
- d. Der Vater des Tiers muss gemäß den Bestimmungen von Artikel II mindestens über eine DNA-Formel des Typs Mikrosatellit oder SNP verfügen.
- e. Das Intervall zwischen dem Datum der Besamung (wenn angegeben) / der Deckung (wenn angegeben) / der Implantation im Empfängertier (Pflicht) und dem Geburtsdatum des Tiers muss die gleiche Dauer betragen, wie die durchschnittliche Länge einer Schwangerschaft (minus 7 Tage bei Einnistung eines Embryos) in der Rasse des Vaters, mit einer Toleranz von 6%. Ansonsten wird die Befruchtung, die zur Geburt geführt hat, als nicht angegeben betrachtet (siehe Artikel XIII-2°).
- f. Für infolge einer Embryonalverpflanzung geborene Zuchttiere ist eine DNA-Prüfung der Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits Pflicht, außer wenn die Embryospülung und die Einnistung in derselben Herde geschieht.



## Verordnung über die Registrierung in Rinder- Herdbüchern bei Elevéo



|                            |                      |                 |
|----------------------------|----------------------|-----------------|
| Qualitätsmanagement-System | Anhang               | Version 3       |
| PPA01-Annexe01             | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 10 von 20 |

- g. Eine Prüfung der Abstammung väterlicherseits (Vaterschaftsfall) ist Pflicht:
- wenn 18 Tage vor oder nach dem theoretischen Befruchtungsdatum (Geburtsdatum - Länge der Schwangerschaft der Rasse des Tiers oder, wenn unbekannt, der Rasse des Vaters) mehrere Befruchtungen angegeben wurden und dies zu einem Zweifel an der Vaterschaft führt,
  - wenn während der Embryonenproduktion mehrere Bullen verwendet werden,
  - wenn der Vermehrungsbetrieb im Prozess der Geburtsmeldung mehrere Väter bei Elevéo gemeldet hat,
  - wenn der im Prozess der Geburtsmeldung gemeldete Vater nicht dem theoretischen Befruchtungsdatum (Geburtsdatum - Schwangerschaftsdauer der Rasse) - plus oder minus 11 Tage - der angegebenen Befruchtungen entspricht und dies zu einem Zweifel an der Vaterschaft führt.
- h. Alle weiteren vom Züchter angegebenen oder von Elevéo festgestellten Zweifel an der Vater- oder Mutterschaft führen zu einer entsprechenden DNA-Prüfung der Vater- und/oder Mutterschaft.

Solange mindestens eine der hierüber aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt ist, kann die offizielle Registrierung der Abstammung des Tiers nicht erfolgen. Daher kann für das Tier dann zum Beispiel keiner Klasse der Hauptabteilung zugewiesen werden und keine Zuchtbescheinigung im Rahmen eines von Elevéo verwalteten Zuchtprogramms erhalten.

### **Article VI. NICHT OFFIZIELLE REGISTRIERUNG DER ABSTAMMUNG**

*Für alle im Betrieb des Züchters vorhandene Tiere wird in der Datenbank von Elevéo auf der Grundlage der von der ARSIA erhaltenen Erhebungen und Eingangsbewegungen eine Akte angelegt (Identität, Geburtsdatum, die Farbe des Fells, die Identität der Leihmutter und/oder der biologischen Mutter sowie der Rassentyp (Fleisch-, Milch- und Mischrasse)).*

*Diese Tiere können in einer Nebenabteilung eines Herdbuchs registriert werden, wenn sie die anderen für das Zuchtprogramm vorgeschriebenen Bedingungen zur Erlaubnis einer solchen Registrierung erfüllen.*

*In folgenden Fällen kann der Züchter die Abstammung seiner Tiere jederzeit in der Datenbank von Elevéo vervollständigen lassen oder vervollständigen:*


- im Betrieb geborene Tiere, für die bei der Geburt keine offizielle Registrierung der Abstammung gemäß Artikel IV beantragt wurde;*
- nicht im Betrieb geborene Tiere, für die eine der in Artikel V geforderten Bedingungen für die offizielle Registrierung der Abstammung nicht erfüllt ist.*

Diese Abstammungen gelten als nicht offiziell.

### **Article VII. OFFIZIELLE BESTÄTIGUNG DER HERKUNFT VON NICHT BEI EINEM SEINE GEBURTEN BEI ELEVÉO MELDENDEN ZÜCHTER GEBORENEN TIEREN**

Wenn ein Tier bereits mit seiner zertifizierten Abstammung in einem von einem anderen Zuchtverband oder einer anderen Zuchtinstanz im Ausland gehaltenen Herdbuch registriert ist, kann es ebenfalls auf der Grundlage der in seiner Zuchtbescheinigung vermerkten Informationen mit seiner offiziellen Abstammung in der Datenbank von Elevéo registriert werden. Für in der Flämischen Region geborene Tiere kann statt der Zuchtbescheinigung ein



|  |                      |                 |   |
|--|----------------------|-----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                 |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3       |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 11 von 20 |   |

von der CRV ausgestelltes vorläufiges Identifizierungsdokument (Identificatiekaart Fokrund) akzeptiert werden.

*Dies gilt für:*

- lebende Tiere, die bei einem Züchter eingehen, der Elevéo als Zucht-Eigentümer bekannt ist,
- nicht in einem Herdbuch von Elevéo eingetragene Tiere, die Elevéo als Zucht-Eigentümer bekannte Züchter lediglich zur Gewinnung von Spermia, Eizellen oder Embryonen verwenden oder zu verwenden beabsichtigen.
- Tiere, die nur als Vorfahren auf einer Zuchtbescheinigung aufgeführt werden.

*Die Daten dieser Tiere und ihrer Vorfahren werden auf der Grundlage der übermittelten Zuchtbescheinigung manuell in der Datenbank verschlüsselt.*

### **Article VIII. ABSTAMMUNGSKONTROLLEN DURCH DNA-ANALYSE**

Elevéo organisiert DNA-Analysen zum Abgleich der Mikrosatelliten- oder SNP-Profile von Individuen, um die Qualität der Datenbank der offiziellen Abstammungen zu überprüfen bzw. um den Anforderungen gewisser Zuchtprogramme gerecht zu werden.

#### **1) Stichprobenweise Abstammungskontrollen aller Tiere, deren Abstammung gemäß Artikel V offiziell registriert wurde**

Um die Genauigkeit der Abstammungsregistrierungen in seiner Datenbank sicherzustellen, führt Elevéo routinemäßig auf eigene Kosten Stichprobenkontrollen der Abstammung durch (Kontrolle der Herkunft des Kalbs väterlicher- und mütterlicherseits). Diese Kontrollen werden an Tieren durchgeführt, die bei Züchtern geboren sind, welche bei Elevéo die offizielle Registrierung deren Abstammung beantragt und erhalten haben (Artikel V).

Die Auswahl der Tiere, deren Abstammung kontrolliert wird, geschieht wie folgt:

- a. Eine Stichprobenkontrolle wird an 0,4% (1/250) der Kälber durchgeführt, deren Abstammung offiziell registriert wurde.
- b. Wenn an dem betroffenen Kalb bereits eine vollständige Abstammungskontrolle durchgeführt wurde oder vorgesehen ist, bzw. wenn das Tier bei Elevéo als verkauft oder verstorben gemeldet wurde, wird eine Abstammungskontrolle an dem Kalb durchgeführt, das als nächstes nach dem ursprünglich zu kontrollierenden Kalb für den betroffenen Betrieb offiziell registriert wurde, sofern bestätigt wurde, dass die Abstammungskontrolle nicht/mehr möglich ist, bzw. bereits durchgeführt wurde oder vorgesehen ist.
- c. Wenn die genetische Identität des Vaters oder der Mutter des Kalbs nicht mehr kontrolliert werden kann (verstorben, verkauft, exportiert...), fordert Elevéo eine Abstammungsanalyse an dem Kalb, das als nächstes nach dem ursprünglich vorgesehenen Kalb für denselben Betrieb offiziell registriert wurde, und das die hierüber aufgeführten Bedingungen erfüllt, sofern bestätigt wurde, dass die Abstammungskontrolle nicht möglich ist.

Die durchgeführte Analyse kann zu verschiedenen Ergebnissen führen:

- 1° Die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits des Tiers wird bestätigt:



## Verordnung über die Registrierung in Rinder- Herdbüchern bei Elevéo



|                            |                      |                 |
|----------------------------|----------------------|-----------------|
| Qualitätsmanagement-System | Anhang               | Version 3       |
| PPA01-Annexe01             | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 12 von 20 |

Die Registrierung des Tiers und seiner Abstammung in der Datenbank von Elevéo wird bestätigt.

2° Wenn die Abstammung mütterlicherseits nicht bestätigt wird:  
fordert Elevéo vom Zucht-Eigentümer, dass dieser neue Mütter vorschlägt, woraufhin auf seine Kosten eine neue Deutung durchgeführt wird.

Wenn diese die Abstammung bestätigt, wird es kontrolliert, ob für die bestätigte Mutter in demselben Zeitraum weitere Kälber registriert wurden. Wenn dies der Fall ist, muss die Abstammung dieses weiteren Kalbs auf Kosten des Züchters kontrolliert werden.

Eine ergänzende gezielte Abstammungskontrolle väterlicher- und mütterlicherseits (siehe VIII.3) auf Kosten des Züchters wird an dem Kalb durchgeführt, dessen Abstammung als nächstes nach dem ursprünglich vorgesehenen Kalb für denselben Betrieb offiziell registriert wurde, sofern an ihm noch keine Abstammungskontrolle durchgeführt wurde.

3° Wenn die Abstammung väterlicherseits nicht bestätigt wird:  
fordert Elevéo vom Zucht-Eigentümer, dass dieser neue Väter vorschlägt, woraufhin auf seine Kosten eine neue Deutung durchgeführt wird.

Eine gezielte Abstammungskontrolle väterlicherseits (siehe VIII.3) auf Kosten des Züchters wird an dem Kalb durchgeführt, dessen Abstammung als nächstes für denselben Betrieb offiziell registriert wurde, sofern an ihm noch keine Abstammungskontrolle durchgeführt wurde.

4° Wenn die Abstammung sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits nicht bestätigt wird:  
fordert Elevéo vom Zucht-Eigentümer, dass dieser neue Eltern vorschlägt, woraufhin auf seine Kosten eine neue Deutung durchgeführt wird.

Wenn diese die Abstammung bestätigt, wird es kontrolliert, ob für die bestätigte Mutter in demselben Zeitraum weitere Kälber registriert wurden. Wenn dies der Fall ist, muss die Abstammung dieses weiteren Kalbs auf Kosten des Züchters kontrolliert werden.


Eine ergänzende gezielte Abstammungskontrolle väterlicher- und mütterlicherseits (siehe VIII.3) auf Kosten des Züchters wird an dem Kalb durchgeführt, dessen Abstammung als nächstes nach dem ursprünglich vorgesehenen Kalb für denselben Betrieb offiziell registriert wurde, sofern an ihm noch keine Abstammungskontrolle durchgeführt wurde.

5° Wenn die Abstammung der Mutter selbst nicht bestätigt wird:  
fordert Elevéo vom Zucht-Eigentümer der Mutter, dass dieser neue Großväter und/oder neue Großmütter vorschlägt, woraufhin auf seine Kosten eine neue Deutung durchgeführt wird.

Wenn diese die Abstammung bestätigt, wird die Herkunft der Mutter und ihrer Abkömmlinge in der Datenbank von Elevéo angepasst. Es wird kontrolliert, ob für die bestätigte Großmutter mütterlicherseits in demselben Zeitraum weitere Abkömmlinge registriert wurden. Wenn dies der Fall ist, muss die Abstammung dieses weiteren Abkömmlings auf Kosten des Züchters kontrolliert werden.

Wenn in den Fällen 2° bis 5° die Deutung einer infolge eines Alternativvorschlags des Züchters durchgeführten Analyse zur Bestätigung der Abstammung führt, wird diese für das Tier angepasst und offiziell bestätigt.



|  |                      |                 |   |
|--|----------------------|-----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                 |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3       |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 13 von 20 |   |

Wenn keine Bestätigung der Abstammung erreicht wird, wird eine Prozedur zur Löschung der Abstammung für die betroffenen Tiere eingeleitet.

## 2) Stichprobenweise Abstammungskontrollen bei nicht oder außerhalb der Frist gemeldeter Befruchtung

Für Rinder, deren Abstammung offiziell registriert wurde, deren Befruchtung aber unvollständig oder außerhalb der vorgesehenen Fristen der in Artikel III beschriebenen Prozeduren gemeldet wurden, wird eine häufigere Stichprobenkontrolle der Herkunft väterlicherseits durchgeführt.

Die Auswahl der Tiere, deren Abstammung väterlicherseits kontrolliert wird, geschieht wie folgt:

- a. Eine Stichprobenkontrolle wird an 4% (1/25) der Kälber durchgeführt, die die Bedingungen des Einleitungsabschnitts erfüllen.
- b. Diese Kontrolle wird auf Kosten aller Züchter durchgeführt, die die Registrierung der offiziellen Abstammung von die Bedingungen des Einleitungsabschnitts erfüllenden Kälbern beantragt haben, auf der Grundlage eines bei der Geburt dieser Kälber gezahlten Aufpreises, um die Analyse von jedem 25. Kalb zu ermöglichen.
- c. Wenn die genetische Identität des Vaters oder der Mutter des Kalbs nicht mehr kontrolliert werden kann (verstorben, verkauft, exportiert...), fordert Elevéo eine Abstammungsanalyse an dem Kalb, das als nächstes nach dem ursprünglich vorgesehenen Kalb für denselben Betrieb offiziell registriert wurde, und das die hierüber aufgeführten Bedingungen erfüllt, sofern bestätigt wurde, dass die Abstammungskontrolle nicht möglich ist.
- d. Obwohl das eigentliche Ziel in der Prüfung der Abstammung väterlicherseits liegt, wird die DNA- Formel der Mutter, wenn sie vorhanden ist, mit der ihres Kalbs verglichen.


Die durchgeführte Analyse kann zu verschiedenen Ergebnissen führen:

1° Wenn das Ergebnis der Analyse die vom Züchter gemeldete Abstammung bestätigt, wird die offizielle Registrierung der Abstammung des Kalbs beibehalten.

2° Wenn die Abstammung väterlicherseits nicht bestätigt wird: fordert Elevéo vom Zucht-Eigentümer, dass dieser andere Väter vorschlägt, woraufhin eine neue Deutung durchgeführt wird.

Wenn die Deutung des Alternativvorschlags des Züchters zur Bestätigung der Abstammung des Kalbs führt, wird diese angepasst und offiziell bestätigt. Wenn hingegen der Alternativvorschlag für die Abstammung des Tiers nicht bestätigt werden kann, wird eine Prozedur zur Löschung der Abstammung für das Tier eingeleitet. In beiden Fällen wird eine ergänzende Abstammungsanalyse väterlicherseits (siehe VIII.3) auf Kosten des Züchters an dem Kalb durchgeführt, dessen Abstammung als nächstes im betroffenen Betrieb offiziell registriert wurde, sofern an ihm noch keine Abstammungskontrolle durchgeführt wurde.



|  |                      |                 |   |
|--|----------------------|-----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                 |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3       |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 14 von 20 |   |

### 3) Gezielte Abstammungskontrolle infolge einer Stichprobenkontrolle

Um jeglichen systematischen Registrierungsfehler im betroffenen Betrieb auszuschließen, werden bei durch eine Stichprobenkontrolle aufgezeigten nicht korrekten Abstammungsdaten eines Tiers ergänzende Abstammungskontrollen gemäß den hierüber aufgeführten Punkten 1) und 2) auf Kosten des Züchters durchgeführt.

Wenn der Züchter eine den hierüber aufgeführten Punkten 1) und 2) entsprechend erforderliche ergänzende Analyse auf seine Kosten verweigert, wird eine Prozedur zur Löschung der Abstammung aller 45 Tage vor und 45 Tage nach dem analysierten Kalb geborener Kälber eingeleitet. Nur die Tiere, deren Abstammung von ihrem Vater und ihrer Mutter durch die DNA-Analyse auf Kosten des Züchters bestätigt wird, werden aus dieser Prozedur zur Löschung ihrer Abstammung ausgenommen.

Wenn der Züchter die Durchführung der ergänzenden Analyse(n) akzeptiert, die Abstammungskontrolle des Kalbs oder der Kälber aber aus irgendeinem Grund nicht möglich ist (Mutter verstorben, verkauft, Tier verstorben, Vater aus dem Ausland...), wird das nächste Kalb ausgewählt, das dieselben Bedingungen wie das ursprünglich vorgesehene Kalb erfüllt.

Anschließend durchläuft dieses Tier denselben Prozess, wie 1) wenn der Test die Abstammung väterlicher- oder mütterlicherseits betrifft, oder 2) wenn es nur um die Abstammung väterlicherseits geht.

### 4) Gezielte Abstammungskontrollen infolge eines Zweifels an der Abstammung in Bezug auf die gemeldeten Befruchtungen

Gemäß den Bestimmungen von Artikel V für die offizielle Bestätigung der Abstammung eines Kalbs kann eine gezielte Kontrolle auf Kosten des Züchters an Kälbern durchgeführt werden, für deren Abstammung ein Zweifel besteht.

Die durchgeführte Analyse kann zu verschiedenen Ergebnissen führen:

1° Die Abstammung des Tiers wird bestätigt:  
Die Registrierung des Tiers und seiner Abstammung in der Datenbank von Elevéo wird bestätigt.

2° Wenn die Abstammung mütterlicherseits nicht bestätigt wird:  
fordert Elevéo vom Zucht-Eigentümer, dass dieser neue Mütter vorschlägt, woraufhin auf seine Kosten eine neue Deutung durchgeführt wird.


Wenn diese die Abstammung bestätigt, wird es kontrolliert, ob für die bestätigte Mutter in demselben Zeitraum weitere Kälber registriert wurden. Wenn dies der Fall ist, muss die Abstammung dieses weiteren Kalbs auf Kosten des Züchters kontrolliert werden.

3° Wenn die Abstammung väterlicherseits nicht bestätigt wird:  
fordert Elevéo vom Zucht-Eigentümer, dass dieser neue Väter vorschlägt, woraufhin auf seine Kosten eine neue Deutung durchgeführt wird.

4° Wenn die Abstammung sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits nicht bestätigt wird:

Elevéo fordert vom Zucht-Eigentümer, dass dieser neue Eltern vorschlägt, woraufhin eine neue Deutung der Analyse auf seine Kosten durchgeführt wird. Wenn die Abstammung



|  |                      |                 |   |
|--|----------------------|-----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                 |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3       |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 15 von 20 |   |

dadurch bestätigt werden kann, wird kontrolliert, ob für die bestätigte Mutter in demselben Zeitraum ein weiteres Kalb registriert wurde. Wenn dies der Fall ist, muss die Abstammung dieses Kalbs auf Kosten des Züchters kontrolliert werden.

Wenn in den Fällen 2° bis 4° die Deutung einer infolge eines Alternativvorschlags des Züchters durchgeführten Analyse zur Bestätigung der Abstammung führt, wird diese für das Kalb angepasst und offiziell bestätigt.

Wenn keine Bestätigung der Abstammung erreicht wird, wird eine Prozedur zur Löschung der Abstammung für das Tier eingeleitet.

## 5) Abstammungskontrollen bei Verwendung von Embryos

Gemäß den Bestimmungen von Artikel V für die offizielle Bestätigung der Abstammung eines infolge der Einnistung eines Embryos geborenen Kalbs können aufgrund der vorliegenden Verordnung Abstammungsprüfungen erforderlich sein.

Die durchgeführte Analyse kann zu verschiedenen Ergebnissen führen:

1° Die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits des Tiers wird bestätigt:  
Die Abstammung des Tiers wird offiziell in der Datenbank von Elevéo registriert.

2° Wenn die Abstammung mütterlicherseits nicht bestätigt wird:  
Elevéo fordert vom Zucht-Eigentümer, dass dieser neue Mütter oder eine neue Einnistung eines Embryos vorschlägt, woraufhin eine neue Deutung der Analyse auf seine Kosten durchgeführt wird.

Wenn diese Mutter von der Implantation eines anderen Embryos als des ursprünglich angegebenen betroffen war, müssen die erforderlichen Daten gemäß Artikel V an Elevéo kommuniziert werden, bevor der Prozess fortgeführt wird (Dokumente zur Embryospülung, Einnistung...).

Wenn sich jedoch herausstellt, dass die Leihmutter die biologische Mutter des Tiers ist, wird kontrolliert, ob für die bestätigte Leihmutter ein anderes Kalb in demselben Zeitraum registriert worden ist. Wenn dies der Fall ist, muss die Abstammung dieses Kalbs auf Kosten des Züchters kontrolliert werden.

3° Wenn die Abstammung väterlicherseits nicht bestätigt wird!  
Elevéo fordert vom für die Embryonenproduktion verantwortlichen Züchter, dass er neue Väter vorschlägt, woraufhin eine neue Deutung der Analyse durchgeführt wird.

4° Wenn die Abstammung sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits nicht bestätigt wird,  
werden die hierüber aufgeführten Bestimmungen 2° und 3° angewendet.

Wenn in den Fällen 2° bis 4° die Deutung einer infolge eines Alternativvorschlags des Züchters durchgeführten Analyse zur Bestätigung der Abstammung führt, wird diese für das Kalb angepasst und offiziell bestätigt.

Sofern die Abstammungsanalyse gemäß Artikel V erforderlich ist, gilt die Abstammung des infolge der Einnistung eines Embryos geborenen Kalbs während des gesamten Validierungsprozesses der Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits als nicht offiziell.



|  |                      |                 |   |
|--|----------------------|-----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                 |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3       |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 16 von 20 |   |

Wenn die Abstammung väterlicher- und/oder mütterlicherseits nicht bestätigt wird und keine Bestätigung der Abstammung erreicht wird, wird eine Prozedur zur Löschung der Abstammung für das Tier eingeleitet.

## 6) Abstammungskontrollen für einen Prozess zum Eintrag in das Herdbuch

Im Rahmen eines von Elevéo umgesetzten Zuchtprogramms können Abstammungsprüfungen erforderlich sein.

Die durchgeführte Analyse kann zu verschiedenen Ergebnissen führen:

1° Die Abstammung väterlicher- und/oder mütterlicherseits (je nach den Modalitäten der Zuchtprogramme) des Tiers wird bestätigt:

Die offizielle Registrierung der Abstammung des Tiers in der Datenbank von Elevéo wird bestätigt.

2° Wenn die Abstammung mütterlicherseits nicht bestätigt wird:

fordert Elevéo vom Zucht-Eigentümer der Mutter, dass dieser neue Mütter vorschlägt, woraufhin auf seine Kosten eine neue Deutung durchgeführt wird.

Wenn diese die Abstammung bestätigt, wird es kontrolliert, ob für die bestätigte Mutter in demselben Zeitraum weitere Kälber registriert wurden. Wenn dies der Fall ist, muss die Abstammung dieses weiteren Kalbs auf Kosten des Züchters kontrolliert werden.

3° Wenn die Abstammung väterlicherseits nicht bestätigt wird!

fordert Elevéo vom Zucht-Eigentümer der Mutter, dass dieser neue Väter vorschlägt, woraufhin eine neue Deutung durchgeführt wird.

4° Wenn die Abstammung sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits nicht bestätigt wird:

Elevéo fordert vom Zucht-Eigentümer der Mutter, dass dieser neue Eltern vorschlägt, woraufhin eine neue Deutung der Analyse auf seine Kosten durchgeführt wird. Wenn die Abstammung dadurch bestätigt werden kann, wird kontrolliert, ob für die bestätigte Mutter in demselben Zeitraum ein weiteres Kalb registriert wurde. Wenn dies der Fall ist, muss die Abstammung dieses Kalbs auf Kosten des Züchters kontrolliert werden.


Wenn in den Fällen 2° bis 4° die Deutung einer infolge eines Alternativvorschlags des Züchters durchgeführten Analyse zur Bestätigung der Abstammung führt, wird diese für das Kalb angepasst und offiziell bestätigt.

Sofern die Bedingungen von Artikel V erfüllt sind, gilt die Abstammung des Tiers während des gesamten Validierungsprozesses seiner Abstammung väterlicher- und/oder mütterlicherseits als offiziell, außer wenn die Abstammungsanalyse einen der beiden Elternteile nicht bestätigt.

Wenn die Abstammung väterlicher- und/oder mütterlicherseits nicht bestätigt wird und keine Bestätigung der Abstammung erreicht wird, wird eine Prozedur zur Löschung der Abstammung für das Tier eingeleitet.





|  |                      |                 |   |
|--|----------------------|-----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                 |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3       |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 17 von 20 |   |

## 7) Prozedur zur Änderung oder Löschung einer Herkunft

Prozedur zur Änderung oder Löschung einer Abstammung wird von dem Verband Elevéo eingeleitet, der die Registrierung des Tiers durchgeführt hat.

### 1° Löschung der Abstammung eines Tiers:

Wenn ein Analyseergebnis nach Alternativvorschlägen und nach Absprache mit dem Zucht-Eigentümer des Tiers Fehler in der Abstammung bestätigt, leitet Elevéo die Prozedur zur Löschung der Abstammung für das Tier ein.

Elevéo benachrichtigt den Zucht-Eigentümer des Tiers über die Einleitung der Prozedur für das oder die betroffene(n) Tier(e) und fordert ihn auf, alle Identifizierungsdokumente der betroffenen Tiere und ihrer Abkömmlinge an Elevéo zu übermitteln.

### 2° Änderung der Abstammung eines Tiers:

Elevéo benachrichtigt den Zucht-Eigentümer des Tiers über die Einleitung der Prozedur für das oder die betroffene(n) Tier(e) und fordert ihn auf, alle Identifizierungsdokumente der betroffenen Tiere und ihrer Abkömmlinge an Elevéo zu übermitteln. Wenn die Identifizierungsdokumente nicht übermittelt werden, verhindert dies die korrekte Registrierung der Abstammung der betroffenen Tieren und ihrer Abkömmlinge.

In den hierüber aufgeführten Fällen 1) und 2) kann der Züchter die kostenpflichtige Ausgabe eines neuen Abstammungsdokuments für sein Tier beantragen.

## Article IX. VERSCHIEDENES

### 1) Berechnung der Rassenzusammensetzung und der Zuchttätigkeit

a. Die Rassenzusammensetzung eines Tiers wird auf der Grundlage der Rassenzusammensetzung seiner Eltern berechnet: Jeder Elternteil bringt die Hälfte der Rassenzusammensetzung ein.

b. Wenn ein Elternteil unbekannt ist, gilt die Rassenzusammensetzung dieses Elternteils als 100% unbekannt (Zuchttätigkeit '00 Kreuzung) und wird als solche in der Berechnung der Rassenzusammensetzung des Tiers verwendet.

c. Die Rassenzusammensetzung eines Tiers, für das keine Abstammung von seinen Eltern registriert wurde, wird wie folgt bestimmt:

- In der Wallonie lebendes Tier:

Wenn die Rasse des Tiers komplett unbekannt ist (Code XX), ist seine Rassenzusammensetzung zu 100% unbekannt.

Wenn der Rassentyp aufgrund der SANITEL-Daten bekannt ist, wird je nach dem von Sanitel bekannten Rassentyp folgende Regel angewendet:

|                |                        |                   |
|----------------|------------------------|-------------------|
| Typ Milch      | Milchrasse (Code XL)   | 100% Milchrasse   |
| Typ Fleisch    | Fleischrasse (Code XV) | 100% Fleischrasse |
| Typ Mischrasse | Mischrasse (Code XM)   | 100% Mischrasse   |

- In einem ausländischen offiziellen Pedigree aufgeführtes Tier, als Großelternteil oder weiter entfernter Vorfahr:



# Verordnung über die Registrierung in Rinder- Herdbüchern bei Elevéo



|                            |                      |                 |
|----------------------------|----------------------|-----------------|
| Qualitätsmanagement-System | Anhang               | Version 3       |
| PPA01-Annexe01             | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 18 von 20 |

Elevéo führt eine Dokumentation über seine Methodik für die Verarbeitung von aus einem Pedigree übernommenen Daten gemäß unterschiedlichen aufgetretenen Fällen nach Geschlecht, Fell und das Pedigree ausstellendem Verband.

Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen kann das Tier in der Datenbank von Elevéo mit einer anderen Rassenzusammensetzung als „komplett unbekannt“ registriert werden.

Jedes Mal, wenn der Verband eine Zuchtbescheinigung eines anderen Zuchtverbands für einen noch nie aufgetretenen Tiertyp empfängt, passt Elevéo seine Methodik an. Diese Anpassung tritt unverzüglich in Kraft.

Die Zuchttätigkeit (gewöhnlich „die Rasse“ genannt) wird auf der Grundlage der Rassenzusammensetzung und der eventuell vom Züchter bei der Geburt oder von einem Bevollmächtigten von Elevéo bei einer Besichtigung vor Ort (z.B. bei der Milchleistungsprüfung) angegebenen Rasse berechnet. Die Zuweisung einer Zuchttätigkeit oder einer Rasse gibt dem Tier kein Anrecht auf einen automatischen Eintrag in ein Herdbuch.

Bei der Zuweisung einer Zuchttätigkeit wird zunächst die berechnete Rassenzusammensetzung des Tiers analysiert. Wenn eine andere Rassenzusammensetzung als „unbekannt“ (00, XL, XV oder XX) mehr als 50% beträgt, wird diese dem Tier als Zuchttätigkeit zugewiesen. Wenn keine Rassenzusammensetzung mehr als 50% beträgt, dann wird der kumulierte Prozentsatz der unbekanntes Rassenzusammensetzungen berechnet. Die vom Züchter (siehe Artikel IV) oder dem Bevollmächtigten von Elevéo angegebene Rasse wird mit der unbekanntes Komponente gleichgesetzt und mit den bekannten Rassenkomponenten abgeglichen. Wenn eine derart kombinierte Rassenkomponente mehr als 50% beträgt, dann wird sie als die Zuchttätigkeit des Tiers betrachtet. Andernfalls gilt die Zuchttätigkeit des Tiers als „00 Kreuzung“ oder „unbestimmt“.

## 2) Der Begriff des Zucht-Eigentums

Zucht-Eigentum ist ein ergänzender Begriff, der unabhängig von dem des Pflege-Eigentums bestehen kann.

Bei der Geburt wird der Pflege-Eigentümer des Kalbs am Tag dessen Geburt automatisch auch der Zucht-Eigentümer des Tiers.

Anschließend kann das Zucht-Eigentum an einen anderen Züchter übertragen werden, sofern dieser in der Datenbank von Elevéo als Zucht-Eigentümer bekannt ist und der ursprüngliche Zucht-Eigentümer des Tiers sein Einverständnis gibt. Diese Übertragung des Zucht-Eigentums kann mit oder ohne gleichzeitige Übertragung des Pflege-Eigentums des Tiers geschehen. Der Übertragungsvertrag für das Zucht-Eigentum wird mit der Übergabe des vorläufigen Identifizierungsdokuments (Zuchtkarte oder CPI) oder der Zuchtbescheinigung vom Verkäufer an den Käufer besiegelt, bzw. jedes anderen schriftlichen Dokuments, in dem der Verkäufer diesen Übertragungsvertrag für das Zucht-Eigentum bestätigt. Der Käufer übermittelt dieses Zeugnis an Elevéo, der die Übertragung des Zucht-Eigentums registriert. Davon abweichend geht für die Milch- und Mischrassen, außer dem Mischtyp „Blauweiße Belgier“, die Übertragung des Pflege-Eigentums von Kühen automatisch mit der Übertragung des Zucht-Eigentums vom Verkäufer an den Käufer einher. In diesem Fall ist keine Erlaubnis des Verkäufers erforderlich.

Im Fall des Imports eines Tiers und der offiziellen Bestätigung seiner Herkunft gemäß Artikel VII wird das Zucht-Eigentum automatisch dem Züchter zugewiesen, der das Tier kauft.



|  |                      |                 |   |
|--|----------------------|-----------------|---|
| <b>Verordnung über die Registrierung in Rinder-<br/>Herdbüchern bei Elevéo</b> |                      |                 |  |
| Qualitätsmanagement-System   | Anhang               | Version 3       |   |
| PPA01-Annexe01   | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 19 von 20 |   |

Der Zucht-Eigentümer (zum Zeitpunkt des Antrags) allein kann von Elevéo für dieses Tier die Ausgabe eines vorläufigen Identifizierungsdokuments (Zuchtkarte oder CPI) oder einer Zuchtbescheinigung erhalten.

### 3) Zuweisung der Suffixe

Im Rahmen des Registrierungsprozesses eines Kalbs bei Elevéo (siehe Artikel V) kann dem Tier im Zuge dessen Registrierung in der Datenbank von Elevéo ein Suffix zugewiesen werden. Dies geschieht automatisch, wenn der Vermehrungsbetrieb in der Datenbank von Elevéo bereits über ein Suffix verfügt. Im Fall der vertraglich geregelten Einnistung eines Embryos bei einem Drittzüchter kann der Züchter die Zuweisung seines Betriebssuffixes zu dem bei dem Drittzüchter geborenen Kalb beantragen, soweit der Drittzüchter sein Einverständnis schriftlich erteilt hat. Dazu stellt der Rinderdienst Milch bzw. der Rinderdienst Fleisch von Elevéo ein Standarddokument zur Verfügung.

### Article X. NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Wenn ein Züchter für ein in seinem Betrieb geborenes Kalb die erforderlichen Fristen für die Geburtsmeldung nicht eingehalten hat, kann er bei Elevéo eine Nachprüfung beantragen. Der Verband untersucht daraufhin die Gründe für die fehlende Meldung und die Möglichkeiten, um die Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Dazu muss der Züchter eine E-Mail oder ein Schreiben an Elevéo senden: für Fleischrasse-Kälber an den Rinderdienst Fleisch und für Milch- oder Mischrasse-Kälber an den Rinderdienst Milch.

Darüber hinaus kann jeder Eigentümer eines Zuchtrinds jederzeit bei Elevéo eine Beschwerde bezüglich der Anwendung der vorliegenden Verordnung über die Registrierung in Rinder-Herdbüchern in seiner Herde einreichen. Dazu muss er eine schriftliche Beschwerde an die Abteilung Qualitätssicherung von Elevéo senden: [qualite@awenet.be](mailto:qualite@awenet.be).



## Verordnung über die Registrierung in Rinder- Herdbüchern bei Elevéo



|                            |                      |                 |
|----------------------------|----------------------|-----------------|
| Qualitätsmanagement-System | Anhang               | Version 3       |
| PPA01-Annexe01             | Vertrieb: 24/06/2019 | Seite 20 von 20 |

### Article XI. KONTAKT

Weitere Informationen über den Registrierungsdienst der Abstammungen können bei den Rinderdiensten Milch (Milch- und Mischkälber) oder Fleisch (Fleischkälber) von Elevéo beantragt werden.

Rinderdienst Milch

Elevéo asbl

rue de la Clef 41 – 4650 HERVE

087/69.35.25

bovin.lait@awenet.be

Rinderdienst Fleisch

Elevéo asbl

rue des Champs Elysées 4 – 5590 CINEY

083/23.06.11

bovin.viande@awenet.be

